

**Auktionsbedingungen der Trakehner GmbH  
Onlineauktion für Bedeckungen mit Tiefgefriersperma**

**I. ALLGEMEINES**

Die Trakehner Gesellschaft mbH, Rendsburger Straße 178a, 24537 Neumünster, (=Veranstalter) veranstaltet vom 15. bis 21. April 2024 eine Online-Auktion zum Verkauf von Bedeckungen mit kryokonserviertem Hengstsperma. Die Portionen des tiefgefrorenen Spermas werden in Vertretung der Aussteller (Verkäufer) angeboten. Der Kaufvertrag (§ 433 BGB) kommt zwischen dem Aussteller als Verkäufer und dem an der Aktion teilnehmenden Bieter als Käufer zustande. Der Online-Teilnehmer erkennt mit seiner Registration durch seine Anmeldung diese Auktionsbedingungen an. Spätestens mit der Teilnahme am Bietvorgang erkennt jeder Bieter die Auktionsbedingungen an.

Die Auktionsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder hiervon abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, ihrer Geltung wurde durch die Trakehner GmbH ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn der Veranstalter oder der Aussteller in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Käufers die Lieferung vorbehaltlos ausführt.

Alle Vereinbarungen, die zwischen dem Veranstalter und dem Käufer sowie dem Aussteller und dem Käufer zwecks Ausführung eines abgeschlossenen Vertrages getroffen werden, liegen diesen Auktionsbedingungen zugrunde.

Die Auktionsbedingungen gelten grundsätzlich in gleicher Weise gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB) und gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB), wenn nicht deren Geltung ausdrücklich im Hinblick auf einzelne Klauseln in ihrem Anwendungsbereich eingeschränkt ist.

**Die Vorschriften des Verbrauchsgüterkaufrechts finden keine Anwendung.**

Dies hat zur Folge, dass auch die unternehmerisch tätigen Verkäufer gegenüber kaufenden Verbrauchern einen Haftungsausschluss und eine Verjährungserleichterung wirksam vereinbaren dürfen und die Beweislastumkehr aus § 477 BGB nicht gilt. Davon wird in Ziff. XIV und XVII dieser Versteigerungsbedingungen nachstehend Gebrauch gemacht. Auch die vorvertragliche Informationspflichten im Hinblick auf den Zustand des Kaufgegenstands aus § 476 Abs. 1 BGB gelten nicht.

An sämtlichen Abbildungen, Videos, Zeichnungen, Beschreibungen und sonstigen Unterlagen, die von dem Veranstalter für die Auktion verwendet werden, behält sich diese Eigentums- und Urheberrechte vor. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedürfen der Teilnehmer, der Käufer und jeder Dritte der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.

Der Käufer einer Bedeckung mit Tiefgefriersperma muss diese einer Zuchtstute unter Angabe der Lebensnummer zuordnen. Es ist jedoch aus einem wichtigen Grund möglich, die zu bele-

gende Zuchtstute innerhalb des eigenen Bestands zu wechseln. Ein Weiterverkauf des Tiefgefrierspermas ist nicht zulässig. Der Nutzung des TG-Spermas liegen die Vorgaben der Tierzuchtdurchführungsverordnung (TierZDV) zu Grunde.

Die Bedeckungen mit Tiefgefriersperma werden über die Onlineauktion grundsätzlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschlands angeboten. Wenn eine Verkaufsoption in das europäische Ausland oder in definierte Drittländer besteht, wird hierauf explizit in der Beschreibung der einzelnen Bedeckung hingewiesen.

## **II. TEILNAHME AN DER ONLINE-AUKTION**

**1.** Der Teilnehmer am Online-Bietverfahren muss sich auf der Internetseite des Trakehner Verbandes (<https://bid.trakehner.auction/register>) registrieren. Zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer kommt ein Teilnahmevertrag zustande, dem diese Auktionsbedingungen zugrunde liegen. Es besteht kein Recht auf Teilnahme. Die Trakehner GmbH behält sich ihrerseits ausdrücklich das Recht vor, einen Nutzer für die Gebotsabgabe zu sperren und die Registrierung zu widerrufen. Dies ist nur zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, aus dem sich ergibt, dass für die Trakehner GmbH das Fortbestehen eines Rechtsverhältnisses zu der gesperrten Person nicht mehr zumutbar ist. Jeder Teilnehmer kann nur über einen einzigen Account verfügen.

Eine Registrierung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen im Profil des Teilnehmers gelöscht werden. In diesem Fall werden alle registrierten Daten endgültig gelöscht, soweit diese nicht für ein laufendes Bietverfahren oder die Abwicklung eines bereits erfolgten Erwerbes erforderlich sind. Die Löschung erfolgt in diesem Fall erst, wenn es endgültig ausgeschlossen ist, dass die Daten noch benötigt werden.

**2.** Bei der Registrierung muss der Teilnehmer vollständige und korrekte persönliche Angaben machen. Anzugeben ist, ob es sich bei ihm um einen Verbraucher im Sinne des § 13 BGB oder um einen Unternehmer im Sinne des § 14 BGB handelt.

Unrichtige Angaben berechtigen den Veranstalter zur fristlosen Kündigung des Teilnahmevertrages.

**3.** Teilnehmer können natürliche oder juristische Personen sein. Natürliche Personen können sich zur Nutzung nur anmelden, wenn sie volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sind.

Juristische Personen müssen namentlich die zur Vertretung berechtigten natürlichen Personen z. B. Geschäftsführer oder Vorstände, mit vollständigem Namen, Adresse und Art der Vertretungsberechtigung nennen.

**4.** Das Passwort kann vom Teilnehmer geändert, darf nicht an Dritte weitergegeben, muss vertraulich behandelt und gegen Missbrauch geschützt werden. Der Teilnehmer haftet dem Veranstalter für alle Schäden, die aus einem Missbrauch seines Passwortes entstehen, wenn

dieser den Missbrauch schuldhaft selbst verursacht hat. Die Haftung umfasst auch die Freistellung von Ansprüchen Dritter gegen den Veranstalter.

Bei Kenntnis des Teilnehmers vom Missbrauch oder Verlust der Zugangsdaten hat dieser den Veranstalter unverzüglich telefonisch zu unterrichten, damit der Zugang gesperrt werden kann.

5. Der Teilnehmer kann den Teilnahmevertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen. Der Veranstalter deaktiviert dann unverzüglich den Zugang mit dem dazugehörigen Passwort. Nicht abgeschlossene Auktionen, bei denen der Teilnehmer ein Gebot abgegeben hat, werden trotzdem bedingungsgemäß abgeschlossen.

6. Der Veranstalter und von ihm beauftragte Dritte können neben der IP-Adresse des Teilnehmers auch dessen Daten speichern und verarbeiten, wobei eine Weitergabe der Daten nur an den Verkäufer und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters gestattet ist.

### **III. ÖFFENTLICHE VERSTEIGERUNG**

Die Auktion erfolgt ausschließlich über das online Portal (<https://bid.trakehner.auction/auctions>) und ist für jeden zugänglich. Gebote können nur nach vorheriger Registrierung abgegeben werden.

### **IV. ABLAUF DER ONLINE-VERSTEIGERUNG**

1. Die angebotenen Besamungsportionen werden auf der Internetseite des Veranstalters (<https://bid.trakehner.auction/auctions>) eingestellt und können dort spätestens ab dem 15. April 2024 aufgerufen werden.

2. Gebote können über die auf der Plattform der Trakehner GmbH (<https://bid.trakehner.auction/auctions>) installierte Maske für registrierte Bieter online abgegeben werden. Gebote, bei denen der Bieter nicht erklärt hat, dass er mit der Geltung dieser Auktionsbedingungen für sein konkretes Gebot einverstanden ist, werden nicht akzeptiert. Bis zum Ende der Versteigerung abgegebene Gebote, die für den registrierten Nutzer unter „Gebot“ nach Maßnahme dieser Auktionsbedingungen abgegeben werden, nehmen an der Versteigerung nur teil, wenn sie bis zum Ende der Versteigerung der jeweiligen Besamungsportion dem Veranstalter zugegangen sind. Die Übermittlung erfolgt auf Risiko des Bieters.

Vor Abgabe eines Gebotes wird der Inhalt des Gebotes einschließlich der Kundendaten auf einer Übersichtsseite zusammengefasst. Der Bieter kann dort sein Gebot über die vorgesehenen Änderungsfelder korrigieren. Mit dem Anklicken des Buttons „Bieten“ gibt der Bieter ein verbindliches Gebot an den Veranstalter zum Abschluss eines Kaufvertrages ab. Jedes Gebot eines jeden Bieters wird auflösend bedingt durch die Abgabe eines höheren Gebotes abgegeben. Der jeweilige Bieter ist bis zum Zuschlag an das abgegebene Gebot gebunden, auch wenn dem Veranstalter kein höheres Gebot bis zum Ende der Versteigerung der jeweiligen Besa-

mungsportion zugeht. Gebote, die unter dem Mindestgebot liegen, nehmen an der Versteigerung nicht teil, auch wenn dem Veranstalter kein höheres Gebot bis zum Ende der Versteigerung zugeht. Der Bieter wird über einen „Tool“ in der Maske im Rahmen der Onlineauktion über das aktuelle Höchstgebot in Kenntnis gesetzt. Er hat bis zum Ende der Onlineauktion die Möglichkeit zur Abgabe weiterer Gebote.

## **V. ZUSTANDEKOMMEN DES KAUFVERTRAGES**

Der Kaufvertrag kommt mit Ablauf des Countdowns der Auktion zwischen dem Bieter mit dem höchsten Gebot als Käufer und dem Eigentümer zustande.

## **VI. UNTERRICHTUNG VOM VERTRAGSABSCHLUSS BEI ZUSCHLAG EINES ONLINE-GEBOTES**

Derjenige Bieter, der am Ende der Versteigerung der jeweiligen TG-Portion das höchste wirksame Gebot online abgegeben und daraufhin den Zuschlag erhalten hat, wird hierüber per E-Mail oder auf andere geeignete Weise auf der Internetplattform darüber unterrichtet, dass sein Gebot akzeptiert wird. Der Zugang der Benachrichtigung stellt lediglich die Bestätigung des bereits durch Zuschlag zustande gekommenen und abgeschlossenen Kaufvertrages dar. Bieter, die nicht das Höchstgebot abgegeben haben, erhalten keine Benachrichtigung. Das Höchstgebot wird lediglich anonym auf der Plattform unverzüglich nach Ablauf der Bietzeit genannt. Die Benachrichtigung an den Erwerber beinhaltet gem. § 312 f BGB eine Bestätigung des Vertrages, in der der Vertragsinhalt wiedergegeben ist und enthält die in Artikel 246 a des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch erforderlichen Angaben.

## **VII. ABRUCH DES ONLINE-BIETVERFAHRENS**

Die Trakehner GmbH kann das Online-Bietverfahren jederzeit abbrechen, wenn sie dies bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach billigem Ermessen entscheidet. Bei Systemausfällen aufgrund technischer Gegebenheiten ist die Trakehner GmbH ebenfalls berechtigt, das Online-Bietverfahren sofort abzuberechnen. Die Entscheidung über den Abbruch wird auf der Internet-Plattform unter Angabe des Grundes mitgeteilt. Die bereits abgegebenen Gebote erlöschen mit der Mitteilung ersatzlos. Schadensersatzansprüche von Bietern bei technischen Problemen der Abwicklung des Online-Bietverfahrens, insbesondere bei Systemausfällen, nicht Zugang von Geboten oder deren Zurückweisung aus technischen Gründen sind ausgeschlossen.

## **VIII. PRÄSENTATION**

**1.** Informationen zu den Hengsten, von denen eine Besamung mit Tiefgefriersperma im Rahmen der Onlineauktion angeboten wird, werden auf der Internetseite der Trakehner GmbH unter (<https://bid.trakehner.auction/auctions>) veröffentlicht und können dort von jedermann eingesehen werden.

**2.** Die Reihenfolge der Versteigerung bleibt der Trakehner GmbH vorbehalten. Grundsätzlich wird die Trakehner GmbH in Anlehnung an eine alphabetische Sortierung der Hengste, von

denen eine TG-Besamung angeboten wird, eine Reihenfolge bestimmen. Aus begründetem Anlass ist die Trakehner GmbH berechtigt, die Reihenfolge des Auktionslots zu ändern. Die alleinige Entscheidungsbefugnis obliegt diesbezüglich der Trakehner GmbH.

## **IX. GEBOTE**

Das Ausbieten erfolgt in Euro.

Das Online-Bietverfahren beginnt mit einem von der Trakehner GmbH auf der Plattform des Trakehner Verbandes (<https://bid.trakehner.auction/auctions>) in das Internet gestellten Anfangsgebotes von **EUR 100,00**.

Ein wirksames Gebot muss dem Mindestgebot entsprechen und mindestens einen Bietschritt über dem Gebot des Vorbieters liegen. Es werden nur Steigerungsangebote von mindestens **EUR 10,00** angenommen.

Das Zuschlagsgebot (Steig- oder Zuschlagspreis) gilt als Nettopreis.

## **X. KAUFERFÜLLUNG**

Der erste Käufer haftet für die Folgen seiner Kaufvertragserfüllungsverweigerung.

## **XI. ABRECHNUNGSPREIS**

**1.** Der Abrechnungspreis/Kaufpreis ist vom Verkäufer an die Trakehner Gesellschaft mbH unwiderruflich zur Einziehung abgetreten und diese hat die Abtretung angenommen.

**2.** Der Abrechnungspreis setzt sich zusammen aus dem zugeschlagenen Gebot (= Steig- oder Zuschlagspreis) zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, wobei diese je nach Veranlagung des Verkäufers zwischen 9 % (Landwirt) und 7 % (Gewerbe) variiert, sowie zzgl. 10 % Käufergebühren aus dem Zuschlagspreis zzgl. der auf die Gebühren entfallenden gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %. Im Rahmen der Darstellung auf der Onlineplattform wird bei jedem Lot hinter dem Namen des Ausstellers der jeweilige Mehrwertsteuersatz ausgewiesen. Die Angabe der Umsatzsteuer erfolgt durch den Verkäufer. Die Trakehner Gesellschaft mbH übernimmt für diese steuerliche Angabe des Verkäufers keine Gewähr.

### **Abrechnungshinweise zum Vermittlungsgeschäft**

Je nach Umsatzsteuersatz des Verkäufers variiert der Steuersatz:

- pauschalierender Landwirt = 9 %
- deutsche Gewerbetreibende sowie gewerbliche, ausländische Aussteller, die sich in Deutschland registriert haben müssen = 7 %

Der jeweils fällige Steuersatz ist aufgeführt.

Gerne erläutern wir Ihnen die Zusammensetzung der Abrechnungssumme am Beispiel eines Zuschlagspreises in Höhe von EUR 500,00:

Rechenbeispiel:

<b>Verkäuferstatus Umsatzsteuer</b>	<b>pausch. Landwirt 9 % USt.</b>	<b>Gewerbe 7 % USt.</b>
Zuschlagspreis	500,00 EUR	500,00 EUR
zzgl. MwSt.	45,00 EUR	35,00 EUR
<b>Zwischensumme 1</b>	<b>545,00 EUR</b>	<b>535,00 EUR</b>
zzgl. 10% Käufergebühr auf den Zuschlagspreis	50,00 EUR	50,00 EUR
zzgl. 19 % MwSt. auf die Käufergebühr	9,50 EUR	9,50 EUR
<b>Abrechnungssumme</b>	<b>604,50 EUR</b>	<b>594,50 EUR</b>

Vom Käufer zu zahlender Abrechnungspreis/Kaufpreis:

604,50 EUR (Verkauf durch pauschalierende Landwirte)

594,50 EUR (Verkauf durch Unternehmer).

**3.** Die Bezahlung des Abrechnungspreises/Kaufpreises ist mit Zuschlag fällig und nach Erhalt der Rechnung per Überweisung zu zahlen. Der Kaufpreis **muss** dann innerhalb von 7 Tagen nach der Auktion auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. Das Tiefgefriersperma (TG) muss innerhalb von 8 Wochen nach Zuschlag abgeholt werden, oder kann im Auftrag und auf Rechnung des Käufers versendet werden. Erfolgt dies nicht, so ist der Verkäufer berechtigt dem Käufer eine Lagergebühr von EUR 5,00/ Woche (zzgl. MwSt.) in Rechnung zu stellen. Eine Abgabe des TG-Spermas ist nur auf Grundlage des TierZDW, sowie der EU-Verordnungen (EU) 2016/429 und 2020/686) bei Tiefgefriersperma für den europäischen Markt möglich.

Bis zur vollständigen Bezahlung des Abrechnungsbetrages an den Veranstalter behält sich der Verkäufer das Eigentum an dem Tiefgefriersperma (TG) gemäß § 449 BGB vor.

#### **4. Informationen für Kunden aus dem Ausland:**

Die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer von pauschalierenden Landwirten (9 %) in Deutschland kann nicht erstattet werden, da diese vom Verkäufer nicht an die Finanzbehörde abzuführen ist. Für die Auktionsgebühr kann die Umsatzsteuerbefreiung nach Vorlage der notwendigen Unterlagen erfolgen. Ist der Verkäufer gewerblich (7 %) und hat eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer ist eine Umsatzsteuerbefreiung möglich. Exportangaben sind zeitnahe nach dem Erwerb des Tiefgefrierspermas (TG) zu treffen.

## **XII. BESCHAFFENHEITSVEREINBARUNG**

Als Beschaffenheit des Tiefgefrierspermas(TG) sind die auf der Auktionsplattform angegebenen Informationen zum Hengst, von dem das jeweilige Tiefgefriersperma (TG) stammt, vereinbart.

Sofern im Übrigen darüber hinaus gehend auf der Auktionsplattform bildliche Darstellungen der Hengste und/oder ein Kurzkomentar abgedruckt sind, handelt es sich **nicht** um Bestandteile der Beschaffenheitsvereinbarung. Es handelt sich **nicht** um Willens- **sondern** um Wissensserklärungen im Sinne subjektiver Meinungsäußerungen. Dies gilt auch für Angaben zur Begabung eines Hengstes sowie für etwaige künftige Nutzungen der Nachkommen. Eine Zusicherung über bestimmte Fähigkeiten von Nachkommen, welche infolge einer Bedeckung mit dem Tiefgefriersperma entstehen, erfolgt durch diese Angaben **nicht**. Der Verkäufer übernimmt **ausdrücklich keine Haftung für die Richtigkeit dieser Angaben**.

Die Trakehner GmbH übernimmt keine Gewähr für die Befruchtungsfähigkeit des Tiefgefrierspermas (TG) oder für die Richtigkeit der Angaben auf den zugehörigen Begleitdokumenten. Die angebotenen Bedeckungen mit Tiefgefriersperma besitzen eine individuelle Portionsgröße (Anzahl Pailletten), diese wird vom Verkäufer bei Anmeldung zur Auktion angegeben und auf der Auktionsplattform entsprechend veröffentlicht. Ein Anspruch auf eine bestimmte definierte Größe der Besamungsportion (Anzahl der Pailletten einer Besamungsdosis) besteht nicht. Auch kann hieraus keine Voraussage für einen Befruchtungserfolg abgeleitet werden.

Die Bedeckungen mit Tiefgefriersperma (TG) werden grundsätzlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschlands angeboten. Wenn eine Verkaufsoption in das europäische Ausland oder in definierte Drittländer besteht, wird hierauf explizit in der Beschreibung der einzelnen Bedeckung hingewiesen. Es besteht keine Versandungsgarantie in Länder außerhalb der Bundesrepublik Deutschlands.

Ist über einen Hengst der WFFS-Status bekannt, so wird er in der Beschreibung genannt. Sofern keine Information vorliegt, wird dieser auch nicht angegeben.

Für die Bedeckung mit Hengsten, die nicht beim Trakehner Verband zuchtaktiv gemeldet sind, wird bei Fohlenregistrierung eine Gebühr in Höhe von EUR 100,00 für eine Sonderdeckgenehmigung gem. Beitragsordnung Trakehner Verband fällig.

### **XIII. GEBRAUCHSZUSTAND**

Bei dem angebotenen Tiefgefriersperma (TG) handelt es sich um gebrauchte Ware. Dem Sperma wurde sog. Verdünner zugeführt und anschließend einem standardisierten Einfrierprozess in flüssigem Stickstoff unterzogen (Kryokonservierung). Darüber hinaus hat eine mehrfache Umlagerung nach der Herstellung des Tiefgefrierspermas stattgefunden.

### **XIV. MANGELRECHTE/HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

#### **1. Haftungsausschluss**

Soweit vorstehend (**Ziff. XII**) keine Beschaffenheiten vereinbart worden sind, erfolgt der Verkauf des TG-Spermas unter Ausschluss jeglicher Mangelrechte und jeder Sachmangelhaftung.

Dies gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verkäufers beruhen. Ebenfalls gilt der Haftungsausschluss nicht für sonstige Schäden, die auf einer mindestens grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder dessen gesetzlichen Vertreters oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen.

## **2. Mangelanzeigefrist**

Der Käufer ist zur Wahrung seiner Gewährleistungsansprüche verpflichtet, Mängel innerhalb einer Ausschlussfrist von 4 Wochen nach Gefahrübergang in Textform gegenüber dem Verkäufer anzuzeigen.

Die Anzeige von Mängeln der Versandungsfähigkeit des Samens gekörter Hengste muss, wenn der Käufer Unternehmer ist, zur Wahrung der vorgenannten Fristen eine fachtierärztliche Stellungnahme mit der Feststellung beinhalten, wonach diese bei Gefahrübergang nicht vorgelegen hat

Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Zugang der Mangelanzeige beim Verkäufer.

## **3. Nacherfüllung**

Im Fall der Geltendmachung der Gewährleistungsansprüche durch den Käufer nach erfolgter Mangelanzeige ist der Verkäufer zur Nacherfüllung berechtigt.

Zum Zwecke der Nacherfüllung hat der Käufer den Verkäufer schriftlich aufzufordern (gleich Nacherfüllungsbegehren). Dem Verkäufer wird eine angemessene Nacherfüllungsfrist ab dem Tag der Übergabe des Tiefgefrierspermas (TG) eingeräumt. Diese beträgt drei Monate.

Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche des Käufers im Fall einer erfolgreichen Nacherfüllung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit der Verkäufer, dessen gesetzlicher Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfe aufgrund einer mindestens fahrlässigen Pflichtverletzung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften oder der Verkäufer oder dessen gesetzlicher Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfe für sonstige Schäden aufgrund einer mindestens grob fahrlässigen Pflichtverletzung haften.

## **4. Weitere Sachmangelhaftung**

Sollte die Nacherfüllung scheitern oder unmöglich sein, schuldet der Verkäufer im Falle des Rücktritts die Vertragsrückabwicklung durch Rückzahlung des Abrechnungspreises und Ersatz notwendiger Lagerkosten. Ansprüche des Verkäufers auf Ersatz wegen Verschlechterung des Tiefgefrierspermas (TG) bleiben von dieser Regelung ausdrücklich unberührt.

Der Verkäufer schuldet dem Käufer in keinem Fall den Ersatz der Tierarztkosten, die im Rahmen einer geplanten oder durchgeführten Besamung angefallen sind.

Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche des Käufers im Falle einer erfolglosen Nacherfüllung bei Rückabwicklung des Vertragsverhältnisses ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit der Verkäufer oder dessen gesetzlicher Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfe aufgrund einer

mindestens fahrlässigen Pflichtverletzung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften oder ihre gesetzlichen Vertreter oder deren Erfüllungsgehilfen für sonstige Schäden aufgrund einer mindestens grob fahrlässigen Pflichtverletzung haften.

## **XVI. HAFTUNG DES VERANSTALTERS**

Eine Haftung des Veranstalters aus dem vermittelten Kaufvertrag ist ausgeschlossen.

Die Trakehner GmbH übernimmt keine Gewähr für die Befruchtungsfähigkeit des Tiefgefrierspermas (TG) oder für die Richtigkeit der Angaben auf den zugehörigen Begleitdokumenten.

Der Haftungsausschluss gilt nicht für Personenschäden wegen der Verletzung des Lebens-, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer mindestens fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Dies gilt auch nicht für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

## **XVII. VERJÄHRUNG**

Die Haftungsfrist des Verkäufers im Falle eines Verbrauchsgüterkaufes für etwaige Mängel, einschließlich eventueller Ansprüche auf Schadensersatz, beträgt abweichend von der gesetzlichen Regelung des § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB ein Jahr nach Übergabe des TG-Spermas. Für einen Mangel, der sich nach Ablauf der Jahresfrist zeigt, haftet der Verkäufer nicht.

Die Verkürzung der Verjährungsfrist gilt nicht, soweit der Verkäufer oder dessen gesetzlicher Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfe aufgrund einer mindestens fahrlässigen Pflichtverletzung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften oder der Verkäufer oder dessen gesetzlicher Vertreter oder dessen Erfüllungsgehilfe für sonstige Schäden aufgrund einer mindestens grob fahrlässigen Pflichtverletzung haften.

## **XVIII. UNTERSUCHUNGS- UND RÜGEOBLIEGENHEITEN**

Sofern der Käufer ein Unternehmer im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB ist, setzen seine Mängelansprüche voraus, dass er seinen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten nach § 377 HGB pflichtgemäß nachgekommen ist.

## **XIX. GEFÄHRÜBERGANG**

Mit dem Zuschlag des Versteigerers geht die Gefahr für das gekaufte Tiefgefriersperma (TG) auf den Käufer über.

## **XX. EINBEZIEHUNG DER AUKTIONSBEDINGUNGEN**

Die Auktionsbedingungen sind auf der Internetseite des Trakehner Verbandes (<https://www.trakehner-verband.de/veranstaltungen/>) zu finden.

## **XXI. DATENSCHUTZ**

Die Trakehner GmbH erhebt und speichert die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten des Käufers. Bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Käufers beachtet die Trakehner GmbH die gesetzlichen Bestimmungen. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der auf der Internetseite des Trakehner Verbandes (<https://www.trakehner-verband.de/verband/datenschutz/>) abrufbaren Datenschutzerklärung. Der Käufer erhält auf Anforderung jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten.

## **XXII. RECHTSANWENDUNG/DEUTSCHES RECHT**

Für alle Rechte und Pflichten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gilt das unvereinheitlichte deutsche Recht, namentlich das Recht des BGB/HGB. Die Geltung des UN-Kaufrecht (CISG-Übereinkommen der vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980) wird ausgeschlossen.

## **XXIII. ERFÜLLUNGORT/GERICHTSSTAND**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem Käufer und dem Verkäufer, auch aus übergegangenem Recht, ist der Sitz des Verkäufers. Diese Gerichtsstandvereinbarung gilt, sofern es sich bei dem Käufer um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

## **XXIV. VORRANG DER DEUTSCHEN FASSUNG**

Die Auktionsbedingungen gibt es in deutscher und englischer Fassung. Für den Fall von Abweichungen oder Widersprüchen gilt die deutsche Fassung allein. Bei Auslegungen ist die deutsche Fassung auch für die Auslegung der englischen Fassung heranzuziehen und maßgebend.

## **XXV. SALVATORISCHE KLAUSEL**

Sollten einzelne Bestimmungen der Auktionsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen bestehen.